

**HEBIS-Verbundrat  
AG-Medienbearbeitung  
UAG Sacherschließung**

**Protokoll der 7. Sitzung vom 15.Juli 1996**

**Ort: StUB Frankfurt  
Beginn: 9.30 Uhr  
Ende: 12.30 Uhr**

**Anwesend: Frau Atzert (Protokoll), Herr Bader, Herr Haselbach, Frau Speck, Herr Vogt, Frau Wittrock (Leitung); Herr von Chmielewski entschuldigt.**

**Zu Top 1: Brief an BDV/VZ (Kennung SE)**

Zu Kennung A und B wird wie folgt neu formuliert:

Zu A:

1. Die Kennung A ist für den „normalen“ Sacherschließer gedacht; darüberhinaus können je nach Entscheidung in den Lokalsystemen auch weitere Bibliotheksmitarbeiter diese Kennung erhalten.
2. Für „integriert“ arbeitende Mitarbeiter (d.h., Formal- und Sacherschließung von der gleichen Person) oder für Bibliotheken, in denen der Geschäftsgang die SE vor der Titelaufnahme erfordert (Systemat. Aufstellung), die Titelaufnehmer also auch die SE eingeben, soll die SE-Kennung in die Titelaufnehmer-Kennung integriert werden. Die Bibliotheken, die eine entsprechende Kennung benötigen, werden von der UAG-Sacherschließung benannt.

Zu B:

Die Kennung B ist für die Lokalen Schlagwortredaktionen reserviert. Sie wird von der UAG-Sacherschließung zugeteilt.

**Zu Top 2: Brief an die Ansprechpartner der Lokalsysteme (Berufung der Schlagwortkoordinatoren)**

Im 2. Absatz wird die Aufgabe der Lokalen SW-Redaktion deutlicher formuliert: „Die Hauptaufgabe... soll die Ansetzung, Prüfung und Eingabe von Verbundschlagwörtern nach Maßgabe der RSWK sein“. In diesem Zusammenhang wurde von den UAG-Mitgliedern über die konkrete Arbeitsweise diskutiert: In der Praxis bedeutet das, daß der Fachreferent die von ihm neu angesetzten Schlagwörter seiner SW -Redaktion zur Überprüfung übergibt und zwar zusammen mit dem entsprechenden Buch. Die SW-Redaktion gibt die Schlagwörter in die Verbund-SWD ein und verknüpft danach mit dem entsprechenden Titel (Copy-Funktion!). Je nach den Verhältnissen in den einzelnen lokalen SW-Redaktionen kann dabei eine Arbeitsteilung nach Art der Schlagwörter sinnvoll sein. Weiter wurde die Frage gestellt, ob die Lokalen SW-Redaktionen zuständig seien, wenn im Verbundkatalog nichtbeschlagwortete Bücher gefunden würden, die nach RSWK- und DDB-Kriterien zu beschlagworten seien. Frau Wittrock stellte fest, daß die Sacherschließung im Verbund verbindlich ist, daß die Bibliotheksleitungen im Hinblick auf den Verbund verpflichtet sind, darauf zu achten, daß diese Verbundleistung erbracht wird. Es gibt Richtwerte für eine gleichmäßige Verteilung der Bücher, um der übermäßigen Belastung einzelner Referenten vorzubeugen. Für den Verbund soll als eine der

„Grundregeln“ aufgestellt werden, was beschlagwortet werden soll. Dabei wird man sich eng an die RSWK- und wegen der SE-Übernahme an die DDB-Praxis halten.

### **Zu Top 3: Umhängen von Sacherschließungsdaten.**

Verbundzentrale und UAG-Alphabet. Katalogisierung erstellen z.Zt. Richtlinien für das Umhängen der SE-Daten der DDB. Für den Fall unterschiedlicher Satzstruktur von Hebis- und DDB-Aufnahme wäre Voraussetzung für eine klare Anweisung, sich im Verbund an die Praxis der DDB zu halten, f-Sätze (Einzelbände von Mehrbändern ohne Stücktitel) und d-Sätze (Serientitel) nicht zu beschlagworten. In der StUB werden spezielle Serien insbes. in den Sondersammelgebieten traditionell sachlich nachgewiesen. Für das Umhängen soll, weil eilig, eine vorläufige, pragmatische Lösung gefunden werden. Das Vorgehen muß später für den Verbund nochmals diskutiert werden. Die StuB versucht, Beispiele zu liefern, um den Bedarf an Serien-SE zu demonstrieren. Als Ansprechpartner für die Titelaufnehmer für die beim Umhängen der SE-Daten auftretenden Zweifelsfälle sollen die Lokalen Koordinatoren für die VSWD möglichst bald benannt werden.

### **Zu Top 4: Laufzettel für VSWD-Ansetzung**

Der für die lokale SE der StUB entworfene Laufzettel soll auf Lokalebene für Normdatenneuansetzung getestet und später nach Erfahrungsaustausch revidiert werden. (Für die Verbund-SE müssen die Kategorien 830 u. 850 in 839 u. 859 geändert werden.) 820 wird gestrichen, weil die VSWD keine eigenen Alternativansetzungen nach RAK-ÖB enthalten soll.

### **Zu Top 5: Verhalten bei Regelwerksänderung.**

Neuansetzungen für die VSWD sollten auf dem neuesten Stand der RSWK sein. In der Praxis heißt das, sich vor allem an die Regelungen der DDB zu halten, damit es beim Matching/Merging-Verfahren nicht zu unnötigen Dubletten kommt. Um auf dem neuesten Kenntnisstand zu sein, müßten die Lokalredaktionen in geeigneter Form von neuen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden. Es gibt die „RSWK-Mitteilungen“ in „Bibliotheksdienst“. Darüberhinaus soll geklärt werden, ob die SWD-Redaktion die UAG-Sacherschließung in den Verteiler der SWD-Anwender aufnehmen kann.

### **Zu Top 6: Verschiedenes**

#### 1. Mail von Herrn Saevecke

Die Formatkonkordanz zur SWD als Vorgabe für das Einspeicherungsprogramm ist akzeptiert. Im Herbst soll die MAB2-Schnittstelle zur Verfügung stehen. Wann die Einspielung der SWD erfolgt, ist z.Zt. nicht zu sagen.

#### 2. Bericht (Frau Wittrock) von der 2. Sitzung der AG-Medienbearbeitung am 18.6.96

Daraus geht hinsichtlich der Verbund-SE hervor, daß die Einspielung der SWD erst nach Einspielung der DDB-Titeldaten seit Oktober 95 erfolgt. Erst danach ist die Erstellung eines Schulungskonzepts mit Terminierung für die Verbundsacherschließer sinnvoll.

#### 3. Frau Atzert schickt Kopien des Iltis-Handbuchs 3.2 ‚SWD-Sätze, Stand Juni 96 an die Mitglieder der UAG-SE.

Nächste Sitzung: voraussichtlich Do., den 10.10. , 10.00 Uhr im Herder-Institut , Marburg

(Wünsche bezüglich der Tagesordnung bitte rechtzeitig an Frau Wittrock)